

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

Telefon: 02783/8651 Telefax: 02783/8651/30 www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, den 25.09.2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Waldlesberg, Waldlesberger Straße 38a, stattgefundenen öffentlichen

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, StR. in Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR.in Elisabeth Wegl, StR.in Ing.in Veronika Haas.

GR. in Bettina Riederer, GR. in Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. in Ida Stangl,

GR. Alexander Mucha, GR. Birgit Grill, GR. David Brandl, GR. in Behide Deskai.

GR. Walter Dedek, GR. Josef Braunstein, GR. in Elisabeth Nadlinger,

GR. in Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger,

GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba

Entschuldigt:

StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, GR.in Mag.a(FH) Tanja Warlich, GR. Andreas Schöller, GR. Günther Brunnthaler

Weiters anwesend:

StaDir.Bittner-Schiesser, StaDir. Stv. Raderer, Fr. Klein, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 20.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 als genehmigt.



DVR-Nr.: 0114227 UID-Nr.: ATU16220603

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten

IBAN: AT93 3258 5000 0340 2609

BIC: RLNWATWWOBG

2. Beratung und Beschluss betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 lag in der Zeit vom 11.09.2023 bis 25.09.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 sieht folgende Änderungen vor:

Summen der Einzahlungen neu im 1. NVA 2023

Gruppe	operativ	investiv	Finanzierung	Summe	Veränderung
0	808 600,00	417 100,00	800.000,00	2 025 700,00	1 343 700,00
1	126 400,00	3 200,00	0,00	129 600,00	-39 400,00
2	335 500,00	2 000,00	0,00	337 500,00	69 200,00
3	98 600,00	0,00	0,00	98 600,00	-1 400,00
4	65 000,00	0,00	0,00	65 000,00	-2 000,00
5	66 300,00	138 000,00	0,00	204 300,00	-99 200,00
6	1 304 800,00	315 000,00	720 000,00	2.339 800,00	563 900,00
7	95 400,00	245 000,00	200 000,00	540 400,00	-10 000,00
8	2 347 300,00	1 577 400,00	3 800 000,00	7 724 700,00	687 700,00
9	9 022 600,00	0,00	0,00	9 022 600,00	120 700,00
	14 270 500,00	2 697 700,00	5 520 000,00	22 488 200,00	2 633 200,00

Summen der Auszahlungen neu im 1. NVA 2023

Sulfiller der Auszahlungen fled int 1. 1447/ 2020					
Gruppe	operativ	investiv	Finanzierung	Summe	Veränderung
0	2 012 600,00	1 920 200,00	24 300,00	3 957 100,00	1 378 300,00
1	163 500,00	108 000,00	54 400,00	325 900,00	-21 400,00
2	2 065 200,00	18 600,00	129 200,00	2 213 000,00	89 500,00
3	811 200,00	0,00	0,00	811 200,00	-13 900,00
4	1 499 700,00	27 000,00	0,00	1 526 700,00	19 400,00
5	1 885 500,00	220 000,00	4 000,00	2 109 500,00	-57 600,00
6	1 148 000,00	1 564 100,00	373 100,00	3 085 200,00	556 900,00
7	173 000,00	540 000,00	4 300,00	717 300,00	9 600,00
8	2 385 300,00	5 393 000,00	695 200,00	8 473 500,00	941 200,00
9	546 600,00	0,00	0,00	546 600,00	543 000,00
	12 690 600,00	9 790 900,00	1 284 500,00	23 766 000,00	3 445 000,00

In den vorstehend angeführten Summen sind nachfolgend angeführte Vorhaben

enthalten, welche sich im Vergleich zum VA 2023 wie folgt ändern.

enthalten, welche sich im Vergleich zum VA 2025 wie logt andem.					
				Ü/F aus	Veränderung
Vorhaben	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Vorjahr	
1000001	Schulen	10 000,00	10 000,00	0,00	-30 000,00
1000002	Straßenbau/Einbauten	1.250 000,00	1.250.000,00	0,00	550.000,00
1000003	Hochwasserschutz	310 000,00	310.000,00	0,00	0,00
1000004	Friedhof	800 000,00	800 000,00	0,00	0,00
1000005	Abwasserbeseitigung Ortsversorgung	1.500 000,00	1.400 000,00	-100.000,00	800.000,00
1000006	Grundbesitz	200 000,00	625 000,00	425.000,00	25.000,00
1000007	Betriebsgebietsentwicklung	0,00	316.000,00	316.000,00	0,00
1000008	Amtsgebäude	1 900 000,00	1 900 000,00	0,00	575.000,00
1000011	Feuerwehren	100.000,00	100 000,00	0,00	-50 000,00
1000013	Stadterneuerung	260 000,00	260 000,00	0,00	-40.000,00
1000014	Güterwege	280 000,00	280 000,00	0,00	30 000,00

1000017	Stadtentwicklung-Grundbesitz	400.000,00	400.000,00	0,00	120 000,00
1000020	Umweltschutz	193 000,00	200 000,00	7.000,00	-100.000,00
1000028	Wertstoffzentrum Neubau	1 700.000,00	1 708.000,00	8 000,00	8.000,00
1000029	Wasserversorgung Erweiterung	750 000,00	810.000,00	60 000,00	10 000,00
	V	9 653 000,00	10.354 000,00	716.000,00	1.908.000,00

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst wurden folgendermaßen abgeändert:

Schuldenart 1:

Buchwert zum 31.12.2022 € 6.471.000,- (um € 10.000,- weniger); Zugang € 2.520.000,- (zusätzl. Aufnahme von € 1.200.000,-- für Vorhaben Straßenbau und Amtsgebäude); Tilgung € 686.700,- (um € 70.600,- weniger); Zinsen € 159.400,- (um € 37.500,- mehr); Ersätze € 31.400,- (5.200,- mehr)

Buchwert zum 31.12.2023: € 8.304.300,-

Schuldenart 2:

Buchwert zum 31.12.2022: € 6.221.300,- (um 700.000,- geringer); Zugang € 3.000.000,- (um € 700.000,- mehr zur Finanzierung des Vorhabens "Abwasserbeseitigung"); Tilgung € 574.600,-;(um 29.700,- weniger), Zinsen € 132.400,- (€ 3.600,- mehr); Ersätze € 80.600,-;

Buchwert zum 31.12.2023: € 8.646.700,-

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen inklusive Leasingfinanzierung gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erhöht sich somit um 1.900.000,00 auf € 5.520,000,00.

Im Dienstpostenplan wurde für den Dienstposten "Leiter Allgemeine Verwaltung" der Dienstzweig auf 56 und die Funktionsverwendung auf 8 abgeändert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 soll genehmigt werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Zorba, GR. Braunstein, StR. Ing. Haas, StR. Grünstäudl, GR. Mucha, Vbgm. Woisetschläger, Bgm. Pfeffer und GR. Ing. Buchegger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Braunstein, GRÜNE) und einer ablehnenden Stimme (1 Gegenstimme ÖVP GR. Braunstein) den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2689)

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2689 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 03.07.2023. – 14.08.2023

Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 19.06.2023 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 07.09.2023 (720/2023) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Nachfolgende Änderungspunkte werden, wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

- 1. Der Änderungspunkt 1 (Planblatt F.A.1) in der KG. Traismauer und Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen. Der vorliegende Baulandvertrag gemäß § 17 Abs. (2) NÖ ROG mit Herrn Friedrich Rühl wird genehmigt.
- 2. Der Änderungspunkt 2 (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen. Das Grundstück soll befristet auf 7 Jahre (25.09.2030) mit der Nachfolgewidmung Grünland-Freihaltefläche für betriebliche Entwicklung (Gfrei-B) gewidmet werden.
- 3. Der Änderungspunkt 3 (Planblatt F.A.2) in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Strohdorfer, GRÜNE) und einer ablehnenden Stimme (1 Stimmenthaltung ÖVP GR. Strohdorfer) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2689) wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2689)

StR. Grünstäudl teilt mit:

A) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2689 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 03.07.2023 – 14.08.2023.

Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 19.06.2023 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 08.09.2023 (721/2023) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie in den Planblättern dargestellt und im Änderungsbericht beschrieben, bzw. gemäß den Empfehlungen zur Beschlussfassung des DI Schedelmayers beschlossen:

- 1) Der Änderungspunkt 1 in der KG. Traismauer und Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der Änderungspunkt 2 in der KG. Stollhofen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der Änderungspunkt 3 in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.

- 4) Der Änderungspunkt 4 in der KG. Wagram an der Traisen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 5) Die **Verordnung** wird abgeändert bzw. Elemente, die schon zuvor seit Errichtung der Stammverordnung beschlossen wurden, in einen Gesamttext der Verordnung eingebunden. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Verordnung. In Abänderung zur Auflage wird aus Gründen des besseren Verständnisses das Wort "Der Straßenraum" durch das Wort "Öffentliche Verkehrsflächen" ersetzt.
- 6) Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, AZ RU1-BP-624/045-2023 vom 04.07.2023 wird der Empfehlung vom 08.09.2023 von DI Schedlmayer gefolgt und die Darstellung sowie der Wortlaut in den Plänen wird abgeändert.

Der Wortlaut lautet zukünftig:

"Maximal 7m Gebäudehöhe, diese absolute Höhe darf nur mit untergeordneten Bauteilen überschritten werden. Ebenfalls überschritten werden darf diese Höhe mit den ortsüblichen Dachformen Sattel-, Krüppel-, Walm-, Zeltdach nur dann, wenn es sich dabei über kein ausgebautes Dachgeschoß handelt und/oder Staffelgeschoß handelt."

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Ing. Buchegger, GR. Brandl, GR. Brandstetter, GR. Braunstein, StR. Ing. Haas, StR. Grünstäudl, und Bgm. Pfeffer.

GR. Ing. Buchegger stellt einen Abänderungsantrag:

Die ÖVP Traismauer stellt den Abänderungsantrag, dass bei der Verordnung GR-04-07, § 6, festgehalten wird, dass die Oberflächengewässer von den öffentlichen Verkehrsflächen nach dem Stand der Technik abgeleitet werden.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag von StR. Grünstäudl betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2689) wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Freigabe von Aufschließungszonen (BW*-A15)

StR. Grünstäudl teilt mit:

In der KG bzw. der Ortschaft Gemeinlebarn befindet sich am westlichen Rand des Siedlungsgebietes eine als Aufschließungszone (15) gewidmete Fläche des Wohngebietes. Es wurde nun ein Bebauungskonzept vorgelegt, welches angehängt wurde. Dieses findet die Zustimmung des Gemeinderates und wird von diesem akzeptiert. Die gesamte Aufschließungszone soll in einem freigegeben werden. Teilfreigaben sind somit nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 auch die Bedingungen der Freigabe dieser Aufschließungszone beschlossen: Diese lauten:

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Bebauungskonzeptes
- Bei einer Teilfreigebe ist im Norden zu beginnen

Das Bebauungskonzept ist dem Protokoll angeschlossen.

Die vorliegende Verordnung wird erlassen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gemeinlebarn ausgewiesene Aufschließungszone **BW*-A15**, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015 festgelegt wurden, nämlich

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Bebauungskonzeptes
- Bei Teilfreigaben ist im Norden zu beginnen

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

StR. Ing. Haas stellte im Vorfeld per E-Mail an StR. Grünstäudl zu diesem Tagesordnungspunkt einige Fragen. Diese Fragen wurden von StR. Grünstäudl bei der Gemeinderatssitzung beantwortet.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Ing. Haas und StR. Grünstäudl.

Die Beantwortung der Fragen von StR. Ing. Haas ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Freigabe von Aufschließungszonen (BW*-A15) wie vorstehend angeführt einstimmig.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Veltlinerweg

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12629 vom 12.05.2023 KG. Hilpersdorf werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 2 und 3, im Ausmaß von 1 m² und 146 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 470, EZ 213 KG. Hilpersdorf zugeschrieben. Der Teilungsplan sowie der vorliegende Vertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12629 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 2 und 3 ins öffentliche Gut übernommen.

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12629, vom 12.05.2023, KG. Hilpersdorf wird die ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 121 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 195/5, EZ 2 KG. Hilpersdorf ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 199/4 KG. Hilpersdorf zugeschrieben. Der Teilungsplan sowie der vorliegende Vertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12629 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Straßenlage ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

b) Gartenring

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11810 vom 15.05.2023 KG. Traismauer werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 4, 5, 6 und 10, im Ausmaß von 15 m², 123 m², 21 m² und 2 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1403/8, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan sowie die vorliegende Grundabtretungsurkunde werden genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11810 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 4, 5, 6 und 10 ins öffentliche Gut übernommen.

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11810, vom 15.05.2023, KG. Traismauer wird die ausgewiesene Trennfläche 3 im Ausmaß von 62 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1403/8, EZ 1145 KG. Traismauer ausgeschieden und der Parzelle .38/2 KG. Traismauer zugeschrieben. Weiters werden die Trennflächen 1, 2 und 11 im Ausmaß 38 m², 25 m² und 7 m² der Parzelle .38/2 KG. Traismauer zugeschrieben. Als Verkaufspreis für diese 4 Teilflächen wir ein Betrag von € 7.935.— vereinbart. Der Teilungsplan sowie der vorliegende Kaufvertrag werden genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11810 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 3 als Teil einer Straßenlage ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Gernotgasse

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12848 vom 25.08.2023 KG. Stollhofen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 von Grundstück 128/9 KG. Stollhofen, im Ausmaß von 81 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 106/5, EZ 708 KG. Stollhofen

zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12848 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) bis c) angeführt einstimmig.

7. Beratung und Beschluss betreffend Zivilingenieurleistungen

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Kanaluntersuchung und Nachrechnung sowie Leitungskataster des RW-Kanal Stollhofen werden gemäß dem vorliegenden Angebot vom 06.09.2023 zum Preis von € 44.195,22 exkl. Ust. die Fa. Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer vergeben. Die Preisangemessenheit wurde geprüft und für in Ordnung befunden.
- b) Die Zivilingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht) für die Verlängerung des Regenwasserkanals in der Kellergasse bis Kreuzung Am Nasenberg Johannesgasse werden gemäß dem vorliegenden Angebot vom 29.08.2023 zum Preis von € 29.355,00 exkl. Ust. die Fa. Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Gebös betreffend der Kostenübernahme. Die Preisangemessenheit wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Zivilingenieurleistungen wie vorstehend unter a) bis b) angeführt einstimmig.

8. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Grünstäudl teilt mit:

- 1. Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen werden im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben:
- a) Regenwassermanagement in der unteren Siebenbrunnengasse (Sackgasse) gemäß Angebot vom 20.06.2023 zum Preis von € 14.220,85 exkl. Ust.
- b) Straßenbau in der Dir.-Josef Stiedl-Gasse gemäß Angebot vom 06.06.2023 zum Preis von € 94.533,89 inkl. Ust.

2. Kanalsanierung Rathaus

Die Inlinersanierung des Kanals im Bereich des Rathauses in Traismauer wird gemäß dem vorliegenden Angebot vom 07.04.2023 zum Preis von 10.421,00 exkl. Ust. an die Firma Hydro Ingenieure, aus 3494 Stratzendorf, Gewerbestraße 4-6 vergeben.

3. Kanalsanierung Rittersfeld

Die Kanalsanierung in Rittersfeld wird gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag vom 21.06.2023 zum Preis von 343.868,94 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, aus 4060 Leonding, Haidfeldstraße 44 vergeben. Die Leistungen werden ab Februar 2024 durchgeführt.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt einstimmig.

9. Beratung und Beschluss betreffend Vergabe Sanierung Rathaus

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Stahltüren beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Bekehrti GmbH, Ziestelweg 2, 3511 Furth zu einem Preis von € 21.960,0 inkl. Ust. vergeben.
- b) Die Glasfassade beim Umbau des Rathauses wird gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. M SORA Fenster GmbH, Koschatstr. 38, 9020 Klagenfurt zu einem Preis von € 29.470,30 inkl. Ust. vergeben.
- c) Die Bautischlerarbeiten beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag t an die Fa. Ing. Ernst Mayer Tischlerei e.U., Untergoin 17, 3074 Michelbach zu einem Preis von € 14.258,46 inkl. Ust. vergeben.
- d) Die Fenster und Türen aus Holz beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag t an die Fa. Ing. Ernst Mayer Tischlerei e.U., Untergoin 17, 3074 Michelbach zu einem Preis von € 115.793,04 inkl. Ust. vergeben.
- e) Die Zimmermeisterarbeiten beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Holzbau Unfried GmbH, Gewerbestr. 621, 3571 Gars/Kamp zu einem Preis von € 144.646,13 inkl. Ust. vergeben.
- f) Die Dachdecker und Spenglerarbeiten beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Schöpf Traismauer GmbH & Co KG, Fiali Ring 20, 3133 Traismauer zu einem Preis von € 107.196,12 inkl. Ust. vergeben.
- g) Die Schlosserarbeiten beim Umbau des Rathauses werden gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Bekehrti GmbH, Ziestelweg 2, 3511 Furth zu einem Preis von € 36.714,0 inkl. Ust. vergeben.
- h) Die Lüftung beim Umbau des Rathauses wird gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Lüftung Schmid GmbH, Obere Wienstr. 17, 3495 Rohrendorf zu einem Preis von € 81.660,83 inkl. Ust. vergeben.

- i) Der Aufzug beim Umbau des Rathauses wird gemäß vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Kone AG, Europaplatz 7/2, 3100 St. Pölten zu einem Preis von € 35.796,00 inkl. Ust. vergeben.
- j) Die Mauerwerksanalyse hinsichtlich Feuchtigkeitsbelastung wird gemäß vorliegenden Angebot vom 31.08.2023 an die Fa. OFI Technologie & Innovation GmbH, Franz-Grill-Straße 5, 1030 Wien zu einem Preis von € 4.560,00 inkl. Ust. vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Braunstein, GRÜNE) und einer ablehnenden Stimme (1 Gegenstimme ÖVP GR. Braunstein) die Vergabe Sanierung Rathaus wie vorstehend unter a) bis j) angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Vergabe STERN-Projekt Florianiplatz

StR. Grünstäudl teilt mit:

Für die Umbauarbeiten im Schlosserhaus und Hungerturm wird ein Kostenrahmen von € 69.414,96 inkl. Ust. beschlossen.

Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

a) b) c) d) e) f) g) h) i) k) l)	Baumeisterarbeiten Tischlerarbeiten Elektromaterial Holzmaterial Sägewerk Glasmaterial Eisenwaren Farben Farben Spenglerei, Zimmerei Brandschutzplanung Infrarothei., Beleucht.	Fa. Haibau Baumeister Ing. Haindl GmbH Powondra Gerhard Josef Blamauer Fa. Sachseneder Fa. Burger Hostra Schinnerl Figl Figl Schöpf FSE Sonepar Wien Nord Josef Blamauer	€ 30.794,27 inkl. Ust. € 10.504,32 inkl. Ust. € 2.000,56 inkl. Ust. € 2.909,63inkl. Ust. € 741,20 inkl. Ust. € 195,12 inkl. Ust. € 1.121,31 inkl. Ust. € 477,55 inkl Ust. € 477,55 inkl Ust. € 2.1603,08 inkl Ust. € 9.870,00 inkl. Ust. € 5.895,22 inkl. Ust. € 1.202,70 inkl. Ust.
m)	Sanitärmaterial	Josef Blamauer	€ 1.202,70 inkl. Ust.

Gesamtkosten

€ 69.414,96 inkl. Ust.

Die Preisangemessenheit wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Vergabe Sanierung Rathaus einstimmig.

11. Beratung und Beschluss betreffend Verträge

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Grundsatzvereinbarung für die Unterstützung des Glasfaserprojekts seitens der A1 während und nach dem Ausbau des Glasfasernetzes. Die Gemeinde hat sich diesbezüglich an keine Ausbaukosten zu beteiligen. In Abänderung zum Vertrag soll bei der Wiederherstellung ein Asphaltübergriff von 20 cm erfolgen.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Faller Josef, Wachaustraße 12/1, in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr.2701, EZ. 1496 KG Wagram

Herr Ing. Faller räumt der Stadtgemeinde Traismauer die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Wasserleitung, welche das Recht umfasst, die Wasserleitung zu erhalten, warten und erneuern sowie, bei Bedarf, aufzugraben und Tausch der Rohre, auf dem Grundstück Nr. 2701 KG. Wagram ein.

Die Einräumung der Dienstbarkeit für die Dienstbarkeitsfläche von etwa 10m² erfolgt gegen das einmalige Entgelt von € 50,-.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Herzinger Andreas, Oberer Markt 16, in 3134 Nußdorf betreffend Parz. Nr. 2645, EZ. 512 KG Wagram

Herr Ing. Herzinger räumt der Stadtgemeinde Traismauer die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Wasserleitung, welche das Recht umfasst, die Wasserleitung zu erhalten, warten und erneuern sowie, bei Bedarf, aufzugraben und Tausch der Rohre, auf dem Grundstück Nr. 2645 KG. Wagram ein.

Die Einräumung der Dienstbarkeit für die Dienstbarkeitsfläche von etwa 22m² erfolgt gegen das einmalige Entgelt von € 110,-.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

d) Übereinkommen mit Wehrverband Herzogenburg betreffend Parz. Nr. 292/2 KG St. Georgen – Mühlbachbrücke St. Georgener Gasse

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Erhaltungsverpflichtung für die Stadtgemeinde Traismauer.

Das diesbezügliche vorliegende Übereinkommen wird genehmigt.

e) Löschungsurkunde über die Löschung der Dienstbarkeit der Kanalisation Richard-Gutscher-Gasse auf dem Gst. Nr. .557 in der KG Traismauer.

Gegenstand dieser Löschungsurkunde ist die Kanalisation über das Grundstück .557 in der KG Traismauer, Liegenschaftseigentümerin Mag. Elisabeth Homer.

Die diesbezügliche vorliegende Löschungsurkunde wird genehmigt.

f) Bestandsvertrag Kompostplatz Gemeinlebarn, Gst. Nr. 1648, EZ. 648, KG. Gemeinlebarn

Die Firma Saubermacher beabsichtigt die Erneuerung des auf der Bestandfläche betriebenen Kompostplatzes, weshalb eine Adaptierung des Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragspartnern erforderlich ist.

Die vertragsgegenständliche Gesamtfläche (Bestandgegenstand) beträgt somit insgesamt nun ca. 6.100 m² und umfasst gemäß Anhang 1 - beiliegenden Lageplan (BE-GEM-0101) beinhalteten rot, grün, und blau schraffierten Teilflächen.

Zu diesem Zweck schließen die Vertragspartner einen konsolidierten Bestandsvertrag ab.

Der diesbezügliche vorliegende konsolidierte Bestandsvertrag wird genehmigt.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Verträge wie vorstehend unter a) bis f) angeführt einstimmig.

12. Beratung und Beschluss betreffend Änderung der Satzung des Abwasserverbandes an der Traisen

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer stimmt der Änderung der §§ 3 und 61 der Satzung des Abwasserverbandes "An der Traisen" gemäß dem Bericht des AVT vom 08.05.2023 zu.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes an der Traisen einstimmig.

13. Beratung und Beschluss betreffend Verordnung Funktionsdienstposten

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Die Verordnung über die Zuweisung der Funktionsdienstposten wird mit Wirkung 01.11.2023 wie folgt abgeändert:

Der 5. Funktionsdienstposten betrifft die Funktion des Leiters der Allgemeinen Verwaltung. Dieser wird mit Wirkung 01.11.2023 der Funktionsgruppe 8 zugeordnet. Die vorliegende Kundmachung wird genehmigt.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Verordnung der Funktionsdienstposten wie vorstehend angeführt einstimmig.

Bgm. Pfeffer verlässt den Sitzungssaal.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

14. Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG